



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 29. Juni 2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023 liegt zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler
Gemeinderäte Franz Haider
 Michaela Kohlhofer
 Florian Teurezbacher MSc MA Bakk. BA
 Daniela Aschauer
 Josef Schuller
 Robert Ramsner
GRE Gerhard Matzenberger
 Marita Wildling

Entschuldigt: Jürgen Holzner
 Norbert Wildling

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Bernhard Kühholzer
 Ulrike Ahrer
 Christian Kaltenbrunner
 Evelin Stadler
 Thomas Käfer
 Anton Maderthaler
 Heidemarie Klaffner

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Ingo Kainz
 Mag.^a Ulinde Jaksch
 DI Dr. Johannes Tauer
 Teresa Rettensteiner
GRE Mag. Jürgen Aigner

Entschuldigt: Mag.^a Eva Aigner

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Karl Haidinger
 Gerald Kohlhofer
 Daniel Aigner

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner, MBA MPA

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt Amtsleiter Michael Schachner zum Schriftführer dieser Sitzung.

Tagesordnung

1. Marktgemeinde Weyer, Prüfungsausschuss, Bericht
2. Marktgemeinde Weyer, 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027 u. Dienstpostenplan)
3. Energie AG, Energielieferverträge der Marktgemeinde Weyer und der VFI der Markt-
gemeinde Weyer & Co KG
4. Abtretung von Forderungen gegen die Gemeinde Losenstein an den Regionalen Wirt-
schaftsverband öö Ennstal zum Inkasso, Beschluss
5. Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung
6. Nachmittagsbetreuung Kindergarten u. Volksschule Kleinreifling, Trägerschaftsverein-
barung
7. Nachmittagsbetreuung Kindergarten u. Volksschule Kleinreifling, Elternbeiträge
8. Marktgemeinde Weyer, Kindergartentransport-Begleitpersonal, Elternbeitrag
9. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 sowie Örtliches Entwicklungs-
konzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 (Ahrer), Stellungnahme zu den Versagungs-
gründen und erneuter Beschluss der Umwidmung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.31 sowie Örtliches Entwicklungs-
konzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.22 (Haider), Beschluss der Umwidmung
11. Obsweyer, Grdst.-Nr. 594/20, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag
12. Steinschlagsicherungsmaßnahmen an der B115 Eisenstraße, Km 73,00, Auftrags-
vergabe
13. Freiwillige Feuerwehren, Pflichtbereichskommandant u. –stellvertreter, Bestellung
14. Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse
15. Bericht Ortsteilsprecher & Leitungsteam „Ortsumfahrung/Ortsentwicklung“
16. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF von der ÖVP-Fraktion vorliegt und verliest den Antrag:

Fraktionsobmann ÖVP Weyer
Bernhard Kühholzer

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF für die Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023

DA) betrifft Zufahrt von der neuen Zentrumsumfahrung in Weyer zum ehemaligen Bauhofareal

Die Bauarbeiten an der Zentrumsumfahrung Weyer gehen voran. Das Areal des ehemaligen Bauhofes der Marktgemeinde Weyer im seinerzeitigen Schulhof wurde von der Arbeitsgruppe Ortsumfahrung als wichtigstes Entwicklungsareal für unsere Gemeinde ausgemacht. Bei der zukünftigen Nutzung haben wir uns in der Arbeitsgruppe bewusst noch nicht festgelegt.

Das Dienstleistungszentrum Weyer wurde im Wesentlichen auf dem Gelände der früheren Volksschulen Weyer errichtet. Es gab immer eine Zufahrt vom alten Schultor (Anbindung an den Unteren Markt) bis zu den Schulgebäuden. Ein Altbestand einer Verbindung von jetzigem Dienstleistungszentrum und Schulhof war also vorhanden.

Vor einigen Jahren wurde ein Teil der Trasse für die Umfahrung früher erstellt, weil man eingesehen hat, dass die Ein- und Ausfahrt für die Feuerwehr durch das oben beschriebene Schultor unzureichend ist. Es besteht also die Erkenntnis, dass eine neue Zufahrt notwendig war.

Die Wichtigkeit dieser neuen Zufahrt, vor allem in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen möge der Gemeinderat nun mit diesem Antrag bestätigen. Es besteht sonst die Gefahr, dass der alte Bauhof abgeschnitten, für größere Fahrzeuge un erreichbar und damit entwertet wird. Die kürzlich vorgeschlagene Zufahrt durch den Unteren Markt widerspricht der in der Arbeitsgruppe und vom Verkehrsplaner vorgesehenen Verkehrsberuhigung im Abschnitt „Unterer Markt“.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag) betreffend Zufahrt von der neuen Zentrumsumfahrung in Weyer zum ehemaligen Bauhofareal auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2023 zu setzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.06.2023

Bericht – siehe Beilage.

Debatte:

GR DI Dr. Johannes Tauer fragt, ob es für den Umbau des Uni Marktes aktuelle Pläne gibt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner verneint die Frage und sagt, dass für dieses Bauvorhaben noch keine Pläne vorliegen. Laut Aussage des Eigentümers der UNIGruppe sollen die Planentwürfe bis Mitte Juli abgegeben werden. Sobald die aktuellen Planentwürfe bei der Gemeinde eingereicht sind, wird sich ein Gremium (zB Bauausschuss) damit befassen. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an Spekulationen und Gerüchten.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 2 Marktgemeinde Weyer, 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027 u. Dienstpostenplan)

Erläuterung:

Gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung war es notwendig, einen Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 zu erstellen. Der Entwurf wurde am 9. Juni 2023 der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zur Vorprüfung vorgelegt. Auf Basis des Prüfberichts der BH Steyr-Land vom 15.06.2023 und mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 21.06.2023, IKD-2018-546684/33-Pr, werden die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds für das Jahr 2023 um 55.400 Euro auf insgesamt 1.354.300 Euro erhöht.

Somit sind die Mehrauszahlungen für den **Winterdienst von 50.100 Euro** und für die Einrichtung einer **Nachmittagsbetreuung VS Kleinreifling von 5.300 Euro** durch HAF 1 – Mittel gedeckt.

Der Haushaltsausgleich gilt gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung als erreicht, das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt, wie schon im Voranschlag, 59.000 Euro** und entspricht der Zuführung aus Rücklagen „Straßenbeleuchtung KIG-Mittel“.

Die Veranschlagung nachfolgender Beträge hat keine Auswirkung auf den Haushaltsausgleich, da es sich um **investive Einzelvorhaben** gemäß § 6 Oö. Gemeinde-Haushaltsordnung handelt und diese ausgeglichen budgetiert werden müssen.

		NVA 2023	MFP 2024	MFP 2025
Katrophenschaden Zuf.Bahnhof Kastenreith 2023				
5/1795-611	Sanierungsarbeiten	33.600,00		
6/1795-861	KatFondsmittel		16.800,00	
6/1795-895	Rücklagenzuführung von 8/9990935/00005	16.800,00		
WVA LIS BA 14 digitales Leitungsinformationssystem				
5/85097-728	LIS	50.000,00	40.000,00	53.000,00
6/85097-346	Bankdarlehen	50.000,00	40.000,00	53.000,00

		NVA 2023	MFP 2024	MFP 2025
ABA LIS BA 17 digitales Leitungsinformationssystem				
5/851209-728	LIS	207.000,00	151.000,00	92.000,00
6/851209-346	Bankdarlehen	207.000,00	151.000,00	92.000,00
5/617-020	Bauhof, Rasenmäher	28.000,00		
6/617-803	Bauhof, Veräußerung Traktor	28.000,00		
B115 Steinschlagschutznetzsystem und Felsvorhang				
5/618-006	B115 Steinschlagschutznetzsystem	183.200,00		
6/618-3010	LB für Steinschlagschutznetz	183.200,00		
LMS, Orgelankauf				
5/320-042	LMS, Orgelankauf	17.600,00		
6/320-3010	LMS, Landesmusikdirektion	8.300,00		
6/320-3070	LMS, Eigenmittel (Verein)	9.300,00		

Der Nachtragsvoranschlag wurde am 19. Juni 2023 in der Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt und wird dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfs wurde eine Woche kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2023, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 samt Prioritätenreihung der Vorhaben zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Energie AG, Energielieferverträge der Marktgemeinde Weyer und der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer sowie die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG beziehen Ihre Stromlieferungen von der Energie AG.

Die derzeit gültigen Energielieferverträge bei der Energie AG für die Marktgemeinde Weyer sowie für die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG sind bis 31.12.2023 abgeschlossen. Der Energiepreis beträgt für die Gemeinde und die KG derzeit 5,60 ct/kWh exkl. Ust.

Seit dem 13.02.2023 befindet sich die Marktgemeinde Weyer mit der Energie AG in Verhandlung. Das erste Preisangebot der Energie AG hat sich am 13.02.2023 wie folgt dargestellt – Arbeitspreis von 2024 – 2026: 19,59 ct/kWh; Mehr-/Mindermengenkorridor: +/- 5 % Schwankung.

Seit März 2023 haben die Gemeinden Weyer, Gaflenz, Maria Neustift und Großraming gemeinsam mit der Energie AG verhandelt. Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich ebenfalls in den letzten Sitzungen mehrmals mit der Thematik beschäftigt.

Nach mehreren Verhandlungsrunden ist die Energie AG heute nunmehr mit einem neuen Angebot an die Marktgemeinde Weyer und an die VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG herangetreten.

Der Arbeitspreise (netto) stellen sich lt. Angebot wie folgt dar:

Lieferzeitraum	Marktgebiet	Arbeitspreis Wirkstrom (ct/kWh)
01.01.2024 - 31.12.2024	AT	19,4290
01.01.2025 - 31.12.2025	AT	17,1696
01.01.2026 - 31.12.2026	AT	14,8762

Der Grundpreis wird mit mtl. € 2,50 netto pro Zählpunkt verrechnet.

Die Vertragsparteien vereinbaren für die Anwendung des vereinbarten Arbeitspreises gem. Punkt 2.1 (EP) eine Mengentoleranz von -5,00% und +5,00% bezogen auf die Vertragsmenge (vereinbarte Menge Energie gemäß Anlagenliste). Daraus ergibt sich die Mengen-Untergrenze (UG) und Mengen-Obergrenze (OG).

Die Vertragsmenge wird pro Jahr mit einem Strombezug in Höhe von 654.828 kWh (Gemeinde & KG) vereinbart.

Die Vertragslaufzeit wird vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 festgelegt.

Der Vertragsentwurf für die Gemeinde und die KG ist ausverhandelt und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende bringt die Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vertrag - siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den zur Kenntnis gebrachten Energieliefervertrag für die Marktgemeinde Weyer und die VFI der Marktgemeinde Weyer & KG ab dem 01.01.2024 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Abtretung von Forderungen gegen die Gemeinde Losenstein an den Regionalen Wirtschaftsverband oö Ennstal zum Inkasso, Beschluss

Erläuterung:

Die Gemeinde Losenstein hat mit Schreiben an den Regionalen Wirtschaftsverband oö Ennstal („Verband“) vom 23.04.2020 ihren Austritt aus dem Verband erklärt. Der Austritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung des Landes Oberösterreich. Die Genehmigung wurde mit Bescheid der OÖ. Landesregierung vom 7.12.2022 versagt. Gegen diesen Bescheid hat die Gemeinde Losenstein Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht OÖ erhoben, das Verfahren ist anhängig. Der Austritt ist vorerst nicht wirksam.

Gleichzeitig mit der Erklärung des Austritts hat die Gemeinde Losenstein mit Schreiben an den Verband und die anderen Verbandsgemeinden die zwischen den Verbandsgemeinden abgeschlossene Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich vom 6. November gekündigt. Die Vereinbarung sieht unter anderem vor, dass die Kommunalsteuer aus Betriebsansiedlungsgebieten, die dem Verband zuzuordnen sind, zwischen den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen (jeweils 14,286%) aufgeteilt werden. Bis zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals erfolgt die Überweisung der gesamten Kommunalsteuereinnahmen (oder eines anderen Steueraufkommens lt. Pkt. I, lit. 4 b) nicht an die Mitgliedsgemeinden lt. Pkt. I, lit.4 c, sondern einschließlich des Anteils der Standortgemeinde selbst direkt an den Regionalen Wirtschaftsverband OÖ Ennstal.

Gemäß der Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde Losenstein als Standortgemeinde des Betriebsansiedlungsgebiets Meissenedt verpflichtet, die dafür eingehobene Kommunalsteuer an den Verband bzw. die Verbandsgemeinden abzuführen. Die Gemeinde Losenstein hat infolge der Kündigung der Vereinbarung die Kommunalsteuerzahlungen per 1.5.2020 eingestellt.

Der Verband hat die Frage, ob die Gemeinde Losenstein berechtigt war, zum gegebenen Zeitpunkt die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich zu kündigen und die Kommunalsteuerzahlungen einzustellen, rechtlich prüfen lassen. Nach der hier vertretenen Rechtsansicht war die Gemeinde Losenstein, nicht berechtigt die Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich zu kündigen und ist die Kündigung nicht wirksam geworden. Das heißt, der Verband und die Verbandsgemeinden haben auch für die Zeiträume ab dem 1.5.2020 bis laufend Anspruch gegen die Gemeinde Losenstein auf Abrechnung und Abführung der für das Betriebsansiedlungsgebiet Meissenedt angefallenen Kommunalsteuer.

Mit der Geltendmachung der Ansprüche, auch für die Verbandsgemeinden, soll aus Gründen der Vereinfachung und Bündelung der Kräfte der Verband beauftragt werden. Der Verband soll auch ermächtigt werden, die Forderungen klagsweise geltend zu machen, wenn eine außergerichtliche Einbringung nicht möglich ist. Zu diesem Zwecke soll die Gemeinde, die Ihr gegen die Gemeinde Losenstein aus der Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich zustehenden Forderungen an den Verband zum Inkasso abtreten.

Der Entwurf der entsprechenden Vereinbarung liegt bei.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass

- die Marktgemeinde Weyer sämtliche ihr aufgrund der Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich gegenüber der Gemeinde Losenstein zustehenden bestehenden und zukünftigen Forderungen auf Ausfolgung des Kommunalsteueranteils für das Betriebsansiedlungsgebiet „Losenstein-Meissenedt“ samt allen Nebenforderungen und Nebenrechten an den Regionalen Wirtschaftsverband oö Ennstal zum Zweck der Einziehung im eigenen Namen und auf Rechnung der Gemeinde abtritt (Inkassoession).
- der Verband beauftragt und ermächtigt wird, alle zur Einziehung der Forderungen notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Maßnahmen vorzunehmen, insbesondere auch Klage zu erheben und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu beantragen.
- der Abschluss der im Entwurf beiliegenden Vereinbarung über eine Forderungsabtretung zum Inkasso genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung

Erläuterung:

Sportverein Weyer:

Mit Schreiben vom 12.05.2023 stellt der SV Weyer folgenden Antrag an die Marktgemeinde Weyer:

Wie wir im vorigen Jahr gemeinsam festgestellt haben, sind unser Hauptfeld, unser Vereinsgebäude sowie das Umfeld stark sanierungsbedürftig. Aus aktuellen prioritären Gründen unserer Trainingsorganisationsbewältigung sowie unserer „Gefahr in Verzug – Tribüne“ und um auch den zukünftigen Fortschritt einer großen Sanierung zu erleichtern, wurden in den ersten Monaten 2023 unsererseits schon einige nicht zu geringe Investitionen umgesetzt.

Dies umfasst die elektrische Zuleitung zum Trainingsplatz, die Montage von 180 Sitzschalen auf der Haupttribüne, den Umbau und Renovierung in der Kantine und den Neukauf von Gerätschaften für das Buffet und die Kantine. Innenarbeiten in den Heim- und Gästekabine sind ebenfalls noch für dieses Jahr notwendig.

Speziell die Verlegung der Kabel zur unbedingt notwendigen gleichzeitigen Nutzung beider Plätze stellt einen großen Mehrwert dar – nicht zuletzt wurde die öffentliche Nutzbarkeit unseres Trainingsplatzes dadurch erheblich gesteigert aber auch nur so ist es uns möglich ALLE Trainings und Matches programmgemäß wöchentlich abwickeln zu können.

Da die aktuell getätigten gesamten Investitionen eine große finanzielle Herausforderung für unseren Verein darstellen, ersuchen wir um eine finanzielle Beteiligung unserer Marktgemeinde.

Konkret bitten wir und erhoffen uns von Seiten der Marktgemeinde eine nicht rückzahlbare Förderung für Teile der Materialkosten für Flutlicht (5412,85€) und Sitze (3528€), beispielsweise über die Mittel des OÖ. Gemeinde-Entlastungspaketes. Unser Wunsch und Bitte wäre eine Förderung in Höhe von 50% der angeführten Gesamtkosten.

In der Hoffnung auf eine positive Beurteilung verbleiben wir mit sportlichen Grüßen,

der Vorstand des SV Weyer

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2023 mit der finanziellen Unterstützung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 4.500,00 zu gewähren.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Sportverein Weyer eine einmalige Subvention in Höhe von € 4.500,00 zu gewähren. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 6 Nachmittagsbetreuung Kindergarten u. Volksschule Kleinreifling, Trägerschaftsvereinbarung

Erläuterung:

Zu Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 22/23 wurde vom Kindergarten und der Volksschule Kleinreifling eine erste unverbindliche Erhebung des Bedarfs einer Nachmittagsbetreuung erhoben.

Nach Feststellung der Notwendigkeit einer Kinderbetreuung an den Nachmittagen wurden mehrere Modelle der Betreuung geprüft. In Absprache mit dem Schulausschuss wurde von der Gemeindeverwaltung und den Kinderbetreuungseinrichtungen der Kontakt mit dem Familienbund Oö GmbH hergestellt und die Zusammenarbeit gestartet.

Im April 2023 wurde von der Familienbund Oö GmbH eine verpflichtende Bedarfserhebung durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass an drei Wochentagen, MO – MI, der Bedarf einer flexiblen Nachmittagsbetreuung (KIGA & VS gemeinsam) gegeben ist.

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ab dem kommenden Schul- bzw. Kindergartenjahr eine flexible Nachmittagsbetreuung begonnen werden kann, ist nachstehende Trägerschaftsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Familienbund Oö GmbH zu beschließen.

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2023 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Trägerschaftsvereinbarung (inkl. Finanzplan) zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Familienbund Oö GmbH zu beschließen.

Die Trägerschaftsvereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vereinbarung zur Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung Kleinreifling

Vereinbart zwischen der **Marktgemeinde Weyer**, Marktplatz 8, 3335 Weyer/Enns und der **Familienbund OÖ GmbH**, Hauptstraße 83-85, 4040 Linz, jeweils vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe wie folgt:

für die Familienbund OÖ GmbH, Geschäftsführerin Mag. Ana Aigner
für die Marktgemeinde Weyer, Bürgermeister Gerhard Klaffner

I. Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung und Organisation des laufenden Betriebes einer Nachmittagsbetreuung in Kleinreifling.

Die Familienbund OÖ GmbH ist Betreiber der Nachmittagsbetreuung. Die Gruppenanzahl wird jährlich nach Bedarf in Absprache mit der Gemeinde angepasst. Die Gestaltung des pädagogischen Konzeptes obliegt der Familienbund OÖ GmbH.

Der Familienbund OÖ GmbH, als Betreiber, obliegt die gesamte Verwaltung und Organisation.

Die Familienbund OÖ GmbH wird jährlich bis 15.11. ein Jahresbudget für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung verbundenen Kosten erstellen und der Marktgemeinde Weyer zur Genehmigung vorlegen. Im Rahmen dieses Jahresbudget steht es dem Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtung frei, über die Mittel zu verfügen. Änderungen des Jahresbudgets bedürfen der Genehmigung der Marktgemeinde Weyer.

II. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und Schließtage bzw. Ferienzeiten werden in Absprache mit der Marktgemeinde Weyer festgelegt. Sie orientieren sich an der Schule, am Kindergarten, an den Erfordernissen der Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten) und an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten.

III. Betreuungsplätze

Bei Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz und/oder Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf ist zu beachten, dass es aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands zu einer Herabsetzung der zulässigen Kinderhöchstzahl kommen kann bzw. zusätzliches Betreuungspersonal eingesetzt werden muss.

IV. Personal

Festgestellt wird, dass die Familienbund OÖ GmbH als Betreiber die Personalhoheit gegenüber den Dienstnehmer/Innen ausübt. Die Familienbund OÖ GmbH ist daher in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- und Hilfspersonal. Bei Einstellung von Personal steht der Gemeinde das Recht zu, geeignete Personen vorzuschlagen. Die Auswahl des Personals übernimmt die Familienbund OÖ GmbH.

Sollten krankheitsbedingt (z.B. Pandemie,...) Mitarbeiter ausfallen oder keine geeigneten Mitarbeiter zur Verfügung stehen, wird versucht geeigneteres Ersatzpersonal (Springer) seitens der Familienbund OÖ GmbH zu stellen. Falls kein geeignetes Personal zur Verfügung steht, wird in Rücksprache mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) und der Marktgemeinde Weyer die Kinderbetreuungseinrichtung vorübergehend geschlossen.

V. Beitragseinhebung

Die Familienbund OÖ GmbH wird im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Weyer zur Bestreitung der Kosten Elternbeiträge (Elternbeitrag, Werkbeitrag, Essensbeitrag) von den Eltern einheben. Die Familienbund OÖ GmbH übernimmt die Berechnung des Elternbeitrages und wird diese Unterlagen auf Anfrage lückenlos der Gemeinde vorlegen.

VI. Räumlichkeiten

Die Gemeinde stellt der Familienbund OÖ GmbH die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung kostenlos zur Verfügung. Die Erneuerung und Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial erfolgt durch die Familienbund OÖ GmbH im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Weyer bzw. im Rahmen des vereinbarten Budgets auf Kosten der Marktgemeinde Weyer.

Die Marktgemeinde Weyer verpflichtet sich, im Einvernehmen mit der Familienbund OÖ GmbH die Räumlichkeiten sowie das der Marktgemeinde Weyer gehörende Inventar der Kinderbetreuungseinrichtung gegen Einbruch, Brandschaden, Glasbruch, Sturm- und Wasserleitungsschäden auf eigene Kosten angemessen zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die OÖ Familienbund GmbH verpflichtet sich für die Mitarbeiter eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

VII. Abgangsdeckung

Die Familienbund OÖ GmbH verpflichtet sich zur sparsamen Führung der Kinderbetreuungseinrichtung, sowie zur Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen.

Sollten die Elternbeiträge samt Zuschüssen und Subventionen sonstiger Institutionen bzw. deren Anteil, der explizit auf die Kinderbetreuung fällt, sowie unter Ausschöp-

fung aller erzielbaren Einnahmen und trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb der Kinderbetreuung verbundenen Kosten nicht ausreichen, wird der gesamte Abgang von der Marktgemeinde Weyer übernommen. Den Abgang wird die Gemeinde nach Prüfung der Jahresabrechnung innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Jahresabrechnung abdecken.

Zur Prüfung dieser Jahresabrechnung (Kalenderjahr) ist die Marktgemeinde Weyer berechtigt, in die der Abrechnung zugrunde liegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen. Die Abgangsdeckung erfolgt durch Überweisung des festgestellten Betrages auf ein von der Familienbund OÖ GmbH schriftlich bekannt zu gebendes Konto eines Geld- oder Kreditinstitutes. Erfolgt eine spätere Auszahlung sind bankübliche Sollzinsen zu zahlen.

Die Marktgemeinde Weyer leistet unterjährig quartalsweise Akontozahlungen für die Abgangsdeckung auf Basis des beschlossenen Budgets. Die vierte Quartalszahlung erfasst gleichzeitig den nach Abzug der bereits geleisteten Akontozahlungen noch ausstehenden Endabrechnungsbetrag. Die Quartalszahlungen sind jeweils am Ende des Quartales fällig und werden von Familienbund OÖ GmbH in Rechnung gestellt.

Bei Auftragserteilung werden 20% des Abgangsbetrages lt. Finanzplan in Rechnung gestellt. Die Rechnung gilt als Auftragsbestätigung. Bei Betreuungsstart wird diese Zahlung gegenverrechnet. Falls die Betreuung nicht zustande kommt, verbleibt dieser Betrag als Organisationspauschale bei der Familienbund OÖ GmbH.

Die Abgangsdeckung durch die Marktgemeinde Weyer umfasst den Abgang, der unter Berücksichtigung der vorstehend angeführten Kriterien nicht zu vermeiden ist. Für die Ermittlung eines Abganges und somit der jährlichen Abgangsdeckung ist die wirtschaftliche Gebarung jeweils über den Zeitraum eines Kalenderjahres heranzuziehen.

VIII. Überschuss

Ein eventueller Überschuss wird der Marktgemeinde Weyer im Anschluss an die Jahresabrechnung an ein schriftlich bekannt zu gebendes Konto überwiesen bzw. nach Absprache mit der Marktgemeinde Weyer für das Folgejahr gutgeschrieben.

IX. Vereinbarungsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende des Kindergartenjahres (September - August) mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen.

X. Vereinbarungsergänzungen

Abänderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Allenfalls mit der Errichtung dieses Übereinkommens verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Marktgemeinde Weyer getragen.

Dieses Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom _____ beschlossen.

Linz, am 05.06.2023

Für die Familienbund OÖ GmbH:

Für die Marktgemeinde Weyer/Enns:

Mag. Ana Aigner
Geschäftsführerin

Gerhard Klaffner
Bürgermeister

flexible Nachmittagsbetreuung VS und Kiga Kleinreifling Finanzplan 2023

Mo-Mi 11:30 - 16:00 (ab 13:00 Uhr Kiga-Kinder)
 geöffnet wie Schule

Datum: 06.06.2023
 Sachbearbeiter: Grillberger Gabi

Bezeichnung	Betrag	Erklärung
Einnahmen		
Land OÖ Bildung	€ -	
Einnahmen aus Elternbeiträgen	€ 5 755,00	6 Kinder € 20; 3 Kinder € 10 - 10x 7 Kinder € 46; 3 Kinder € 23 - 10x 1 Kind € 20; 1 Kind € 10 - 5x (ab Februar) Kreativbeitrag € 0 lt. Bürgermeister Essen Durchläufer
Sonstige Einnahmen	€ -	
SUMME EINNAHMEN	€ 5 755,00	
Direkte Ausgaben		
Veranstaltungseinsatz	€ -	
Verpflegung Kibe, Verant.	€ -	wird über die Gemeinde verrechnet
Investitionen Betriebe/Gemeinden	€ 600,00	
Kreativmaterial	€ 250,00	
Summe Direkte Ausgaben	€ 850,00	
Ausgaben für Personal		
Gehälter Angestellte	€ 13 510,00	13,5 Std.Assistent/Leitung, 3,5 Std. Päd.Montag
Sonderzahlungen Angestellte	€ 2 260,00	
Dot. f. nicht konsumierte Überstd.	€ 60,00	
Dot. f. nicht konsumierter Urlaube	€ 60,00	
Behindertenausgleichstaxe	€ 240,00	
Gesetzl. Sozialaufwand Angestellte	€ 3 140,00	
MVK (BV-Beitrag)	€ 250,00	
Dienstgeberbeitrag Arb. u. Ang.	€ 620,00	
Arztbestätigungen	€ 25,00	
Arbeitnehmerschutz	€ 50,00	
Vertretungskosten	€ 1 000,00	wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet
Freiwilliger Sozialaufwand	€ 130,00	
Fahrtkosten	€ 300,00	
Aus- und Fortbildung	€ 150,00	
Summe Ausgaben Personal	€ 21 795,00	
Raumkosten		
Instandhaltung	€ -	über Schule
Reinigung	€ 50,00	
Betriebskosten	€ -	über Schule
Mietaufwand	€ -	über Schule
Summe Ausgaben Raumkosten	€ 50,00	
Ausgaben Werbung		

flexible Nachmittagsbetreuung VS und Kiga Kleinreifling Finanzplan 2023

Mo-Mi 11:30 - 16:00 (ab 13:00 Uhr Kiga-Kinder)
 geöffnet wie Schule

Datum: 06.06.2023
 Sachbearbeiter: Grillberger Gabi

Bezeichnung	Betrag	Erklärung
Druckkosten	€ 50,00	
Repräsentationsaufwand	€ 50,00	
Werbung	€ -	
Summe Ausgaben Werbung	€ 100,00	
Ausgaben Kommunikation		
IT Infrastruktur (Netzwerkbetreuung, EDV Instandhaltung)	€ 465,00	IT-Support € 200, Benutzer/Lizenzen € 45 Authentifizierung € 20, Abbucher € 50, Online- Anmeldung € 150
Postgebühren	€ 30,00	
Telefon- und Internetgebühren	€ 72,00	
Summe Ausgaben Kommunikation	€ 567,00	
Sonstige Ausgaben		
Büromaterial	€ 150,00	
Zeitungen und Fachliteratur	€ 50,00	
Versicherungen	€ 225,00	
Spesen des Geldverkehr	€ -	
Verwaltungspauschale	€ 3 300,00	Grundpauschale € 3.300 für 3 Tage
Summe Sonstige Ausgaben	€ 3 725,00	
SUMME AUSGABEN	€ 27 087,00	
ERGEBNIS - ABGANG	€ 21 332,00	

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Trägerschaftsvereinbarung (inkl. Finanzplan), betreffend einer flexiblen Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Volksschule Kleinreifling, ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2023/2024, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Nachmittagsbetreuung Kindergarten u. Volksschule Kleinreifling, Elternbeiträge

Erläuterung:

Zu Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 22/23 wurde vom Kindergarten und der Volksschule Kleinreifling eine erste unverbindliche Erhebung des Bedarfs einer Nachmittagsbetreuung erhoben.

Nach Feststellung der Notwendigkeit einer Kinderbetreuung an den Nachmittagen wurden mehrere Modelle der Betreuung geprüft. In Absprache mit dem Schulausschuss wurde von der Gemeindeverwaltung und den Kinderbetreuungseinrichtungen der Kontakt mit dem Familienbund Oö GmbH hergestellt und die Zusammenarbeit gestartet.

Im April 2023 wurde von der Familienbund Oö GmbH eine verpflichtende Bedarfserhebung durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass an drei Wochentagen, MO – MI, der Bedarf einer flexiblen Nachmittagsbetreuung (KIGA & VS gemeinsam) gegeben ist.

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ab dem kommenden Schul- bzw. Kindergartenjahr eine flexible Nachmittagsbetreuung begonnen werden kann, sind neben der Trägerschaftsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Familienbund Oö GmbH die Elternbeiträge zu beschließen.

Damit keine Ungleichheit zwischen den Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet besteht, sollen die Elternbeiträge analog zu den Beiträgen bei der GTS in Weyer festgesetzt werden.

-
- Elternbeiträge monatlich (exkl. Mittagessen) ab Schul- bzw. KIGA-Jahr 2023/24:

1 Wochentag:	€ 20,00
2 Wochentage:	€ 46,00
3 Wochentage:	€ 64,00
4 Wochentage:	€ 81,00
5 Wochentage:	€ 99,00
 - Tarifstaffelung: Sollten mehrere Kinder einer Familie die NABE besuchen gelten folgende Regelungen; 1. Kind = Elternbeitrag 100 %, 2. Kind = Elternbeitrag 50 %, ab dem 3. Kind = Elternbeitrag 0 %. Diese Regelung gilt auch Einrichtungsübergreifend.
 - Schülerspeisung: Sollte eine Mittagsverpflegung erfolgen, gelten die beschlossenen Tarife für die Schülerspeisung.
 - Soziale Absicherung: Grundsätzlich haben einkommensschwache Familien die Möglichkeit bei der Jugendwohlfahrt der BH Steyr-Land, um die Übernahme des Elternbeitrages anzusuchen. Die Gemeindeverwaltung ist bei der Antragsstellung behilflich.

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2023 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Tarife und Regelungen wie vorstehend beschrieben zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Tarife und Regelungen, betreffend einer flexiblen Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Volksschule Kleinreifling, ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2023/2024, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Marktgemeinde Weyer, Kindergartentransport-Begleitpersonal, Elternbeitrag

Erläuterung:

Laut Prüfungsbericht des Landes Oö. sollte der Elternbeitrag für das Kindergartenkinder-Busbegleitpersonal mindestens auf 9 Euro pro Woche erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 6.500 Euro. Nach der Evaluierung und Neuorganisation des Kindergartentransportes sollte ein kostendeckender Beitrag eingehoben werden. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 wurde der Beitrag daher schrittweise, in einem sozial verträglichem Ausmaß, jährlich angehoben. Beschluss Gemeinderat vom 23.06.2016.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Elternbeiträge für das Kindergartentransport-Begleitpersonal u.a. für die Schuljahre 22/23 und 23/24 wie folgt festgelegt:

Beträge inkl. 13 % USt:

2022/23: € 6,50 pro Woche

2023/24: € 7,00 pro Woche

Eine Aliquotierung des Beitrages findet nicht statt.

Aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ betreffend der Härteausgleichskriterien, welche im Zuge der Voranschlagserstellung 2023 zu erfüllen sind, musste der Elternbeitrag ab dem Schuljahr 2022/23 neu beschlossen und mit einer Höhe von € 7,50 brutto pro Woche (ohne Aliquotierung) festgelegt werden.

Um größere Gebührensprünge zu vermeiden, wäre eine Anpassung des Beitrages für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 ratsam.

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2023 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Elternbeitrag für das Kindergartentransport-Begleitpersonal

ab dem Schuljahr 2023/24 mit € 9,00 brutto pro Woche

festzulegen. Eine Aliquotierung des Beitrages findet nicht statt.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Elternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für das Kindergartentransport-Begleitpersonal wie vorstehend beschrieben, mit einem Betrag in Höhe von brutto € 9,00 / Woche, festzulegen. Eine Aliquotierung des Elternbeitrages findet nicht statt.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 (Ahrer), Stellungnahme zu den Versagungsgründen und erneuter Beschluss der Umwidmung

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer hat die vom Gemeinderat am 28. April 2022 beschlossenen Änderungspläne Nr. 1.28 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 und Änderungspläne Nr. 1.19 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24.04.2023 wurden folgende Versagungsgründe mitgeteilt:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 ist der Geltungsbereich einer Flächenwidmungsplan-Änderung im Änderungsplan zu umgrenzen. Im vorliegenden Plan ist keine Umgrenzung des Änderungsbereichs ersichtlich.

Von der Gemeinde wurde die geplante Widmung des Sondergebiets des Baulands „Jausen- und Imbissstation“ mit einer Schutz- und Pufferzone im Bauland (SP6=Im Bauverfahren ist die Wildbach- und Lawinenverbauung mit einzubeziehen) überlagert.

Es fehlen jedoch die Schutzmaßnahmen die gemäß Anlage 1 (Punkt 1.1.17) der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 in der Legende zu umschreiben sind.

Überdies kann die Festlegung der SP6 bzw. deren Begründung fachlich nicht nachvollzogen werden.

Es ist daher beabsichtigt diesen Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1995 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.

Folgende Stellungnahme wird vom Gemeinderat abgegeben:

Die fehlende Umgrenzung des Änderungsbereiches wurde im Änderungsplan Nr. 1.28 ersichtlich gemacht.

Aus der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 9.12.2021 geht hervor, dass die Baubehörde im Rahmen zukünftiger Bauverfahren dafür verantwortlich ist, den Konsenswerber bzw. dessen Projektanten auf die in der Hangwasserhinweiskarte des Landes OÖ dargestellte Gefährdung durch Oberflächenwässer hinzuweisen, sodass diese entsprechenden Selbstschutzmaßnahmen bzw. die Berücksichtigung der Gefährdung in der Planung vorzusehen haben.

Wie vom Sachverständigen angegeben, wird empfohlen, dass vom Projektanten im Bauverfahren entsprechende Selbstschutzmaßnahmen bzw. die Berücksichtigung der Gefährdung nachweislich der Behörde vorzulegen sind.

Aus diesem Grund wird die SP6 aus dem Änderungsplan Nr. 1.28 herausgenommen.

Der Gemeinderat hat die Stellungnahme zu den Versagungsgründen sowie die Abänderung der Änderungspläne Nr. 1.28 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 sowie die Änderungspläne Nr. 1.19 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zu beschließen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor die Stellungnahme zu den Versagungsgründen sowie die Abänderung der Änderungspläne Nr. 1.28 zum Flächenwidmungsplan Nr.

1 sowie die Abänderung der Änderungspläne Nr. 1.19 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Stellungnahme zu den Versagungsgründen sowie die Abänderung der Änderungspläne Nr. 1.28 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 sowie die Änderungspläne Nr. 1.19 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.31 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.22 (Haider), Beschluss der Umwidmung

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 1.31 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.1, Änderung 1.22 beschlossen.

Die Änderungen wurden dem Amt der Oö. Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 17.05.2023 wurde aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumordnung zur gegenständlichen Änderung folgendes festgestellt:

Die geplante Änderung betrifft im Wesentlichen die Umwidmung von Betriebsbaugelände in die künftige Widmung als eingeschränktes gemischtes Baugelände einschließlich geringfügiger Ergänzungen. Aus fachlicher Sicht kann die beabsichtigte Änderung dann ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden, wenn im Waldrandbereich eine Schutz- oder Pufferzone gemäß forstfachlicher Stellungnahme (siehe Planskizze) planlich berücksichtigt wird.

Diese Beurteilung gilt sinngemäß auch für die gleichzeitig geplante Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Schutz- oder Pufferzone wurde laut forstfachlicher Stellungnahme in die Änderungspläne eingebaut und die Umwidmung bzw. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor die Umwidmung aufgrund der Änderungspläne Nr. 1.31 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 sowie die Abänderung aufgrund der Änderungspläne Nr. 1.22 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderungsplan Nr. 1.31 sowie die Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderungsplan 1.22 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 11 Obsweyer, Grdst.-Nr. 594/20, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kauf - vertrag

Erläuterung:

Martin Grasegger und Stefanie Brandstetter, wohnhaft in Steyrer Str. 54c, 4522 Sierning, beabsichtigen die Bauparzelle Nr. 594/20 – KG Weyer im Ausmaß von 811 m² zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 dem Gemeinderat den Grundverkauf einstimmig empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 594/20, KG Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Steinschlagsicherungsmaßnahmen an der B115 Eisenstraße, Km 73,00, Auftragsvergabe

Erläuterung:

Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer wurden in letzter Zeit auf der B115 Eisenstraße von km 73,000 (OS Pfaffenstein Süd) vermehrt Steinschläge festgestellt, welche einerseits die Landesstraße queren und andererseits auch auf der Landesstraße liegen bleiben.

Nach Durchführung eines Lokalausgenseins durch die zuständigen Fachabteilungen des Landes OÖ und externen Fachleuten wird festgestellt, dass der bestehende Wald in diesem Bereich die Steinschlagereignisse nicht mehr ausreichend verhindert. Durch diesen Umstand werden die Verkehrsteilnehmer der Landesstraße (insbesondere Radtouristen, welche von Altenmarkt und St. Gallen kommen) stark gefährdet.

Aus diesem Grund muss in diesem Bereich aus Sicht von Geologen Dr. Gert Furtmüller ein Steinschlagnetz sowie Felsvorhänge errichtet werden.

Am 03.03.2022 wurde einvernehmlich vereinbart, dass sich die Landesstraßenverwaltung und die Marktgemeinde Weyer die Kosten wie folgt teilen:

Landesstraßenverwaltung: 99 %
Marktgemeinde Weyer: 1 %

Die Landesstraßenverwaltung hat das Projekt ausgeschrieben, verhandelt und übernimmt gemeinsam mit der Straßenmeisterei Weyer die örtliche Bauaufsicht und die gesamte Abwicklung des Projektes. Formal muss die Marktgemeinde Weyer den Auftrag vergeben und die Kosten vorfinanzieren.

Die verhandelte Auftragssumme beträgt für das gegenständliche Baulos € 183.162,96 brutto. Auftragnehmer ist die Swietelsky AG, ZNL OÖ, Spezialtiefbau, 4020 Linz.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2023 mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der Sicherungsmaßnahmen - wie vorstehend beschrieben - an die Swietelsky AG, ZNL OÖ, Spezialtiefbau, 4020 Linz zu einem Preis in Höhe von € 183.162,96 brutto zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Freiwillige Feuerwehren, Pflichtbereichskommandant u. –stellvertreter, Bestellung

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer wird von drei freiwilligen Feuerwehren geschützt. Jede Feuerwehr hat ein zugewiesenes Gebiet. Die gesamte Gemeinde bildet gemäß § 8 des Oö. Feuerwehrgesetzes (Oö. FWG) einen Pflichtbereich für den gemäß § 9 Oö. FWG der Gemeinderat einen Pflichtbereichskommandanten und einen Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zu bestellen hat.

Die Freiwilligen Feuerwehren Unterlaussa, Kleinreifling und Weyer haben sich darauf geeinigt, Herrn Dominik Gollner von der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreifling als Pflichtbereichskommandant vorzuschlagen. Sein Stellvertreter soll Herr Andreas Weninger von der Freiwilligen Feuerwehr Weyer werden.

Die Bestellung erfolgt nach der Beschlussfassung im Gemeinderat durch einen Bescheid.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, Herrn Dominik Gollner von der FF Kleinreifling als Pflichtbereichskommandant der Marktgemeinde Weyer und Herrn Andreas Weninger von der FF Weyer als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter der Marktgemeinde Weyer zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse

Erläuterung:

Aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 07.07.2022, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für den Abschluss der Vereinbarungen mit den Transportunternehmen Bernhard Aschauer (Großraming) und Rettensteiner GmbH (Hollenstein), betreffend die Durchführung des Kindergartenkinder- und Schulbustransportes ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2022/23, einmalig an den Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Sozialangelegenheiten (Schulausschuss) übertragen wurde, wird der Gemeinderat wie folgt informiert.

Der Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Sozialangelegenheiten (Schulausschuss) hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 auf Grundlage der Besprechung beim Land OÖ, IKD, am 18.08.2022 beschlossen, für das Schuljahr 2022/2023 eine Zuzahlung auf den vom Bund gewährten Kilometertarif für den Schülertransport auf insgesamt € 1,85 netto pro gefahrenen Kilometer zu gewähren.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehende Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 15 Bericht Ortsteilsprecher & Leitungsteam „Ortsumfahrung/Ortsentwicklung“

Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel sagt, dass es heute keinen Bericht aus Kleinreifling gibt.

Leitungsteam Ortsumfahrung & Ortsentwicklung Weyer **Bericht für den Gemeinderat 29.06.2023**

Sitzung Leitungsteam mit PLANUM 25.04.2023

Folgende Themen wurden behandelt:

- Aktualisierter Zeitplan mit Stakeholder-Beteiligung und Planungsausstellung zusätzlich zu Meilensteinen, Bürgerbeteiligung und Vorschlägen zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe
- Gestaltungsvorschläge Marktplatz anhand von ausgewählten Straßenquerschnitten entlang Marktplatz, Oberem und Unterem Markt
- Stakeholder-Beteiligung: Inhalt und Ablauf, Stakeholder einladen
- Betriebsbefragung: Bestätigung Motivationsschreiben, Verteilung an ausgewählte Betriebe

Mobilitätskonzept: Infoveranstaltung für Betriebe Marktplatz 03.05.2023

Feedback der 17 Teilnehmer:

- Parkgebühren
 - Keine PG in Weyer wird dzt. Als sehr positiv von den Kunden wahrgenommen
 - Polizei-Kontrollen sollten Dauerparker am Marktplatz "verhindern"
 - Parkraumbewirtschaftung in Zukunft?
- Schutzweg vor der Gemeinde
 - Wird dzt. Als sehr gefährlicher Übergang wahrgenommen
 - Fast täglich wird ein "Beinahe-Unfall" beobachtet
 - "Kinder rennen direkt vom Gemeindewegerl gerade über den Zebrastreifen"
- Bushaltestelle am Marktplatz
 - Derzeit sehr gefährlich, weil kein Wartehäuschen vorhanden
 - Kinder spielen durch lange Wartezeiten zwischen/hinter den Autos

Sitzung Leitungsteam mit PLANUM 25.05.2023

Folgende Themen wurden behandelt:

- Abklärung des Untersuchungsrahmens – nachdem es z.T. zu Unklarheiten bezüglich des Untersuchungsrahmens gekommen ist, wird das noch einmal in der Gruppe abgeklärt.
- Stand der Betriebsbefragung
- Planungsvorschlag Marktplatz und Umgebung
- Überblick über die Inhalte des darauffolgenden Stakeholder-Workshops gegeben werden.
- Festzulegen sind jedenfalls die Inhalte für die nächste Steuerungsgruppensitzung

Stakeholder Workshop mit PLANUM 25.05.2023

Im Zuge der Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes Weyer wurden Personen aus Handel, Gewerbe, Exekutive sowie Vertreter:innen verschiedener Vereine (Sport, Kultur, Jugend) am 25.5.2023 zu einem Stakeholder-Workshop im Gemeindeamt Weyer eingeladen, um ihre Sicht auf die neuen Rahmenbedingungen der Mobilität darlegen zu können.

Nach einer kurzen Einführung mit Impuls-Vortrag durch das Planungsbüro PLANUM Fallast & Partner GmbH aus Graz wurden die Teilnehmenden eingeladen, in Kleingruppen zu drei Themen ihre Anregungen zu präsentieren.

Die Themen umfassten Brennpunkte und Unsicherheiten in der Mobilität im Gemeindegebiet von Weyer, Verkehrsmittel der Zukunft und schließlich die Vision, wie die Gemeinde bzw. der Marktplatz nach der Eröffnung der beiden Umfahrungstunnel aussehen soll.

Es gab eine rege Beteiligung mit konstruktiven Vorschlägen durch die Teilnehmer:innen und die Diskussionen zu den einzelnen Themen zeigen, dass das Thema Mobilität in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert hat.

Nächste Sitzungen:

4. Juli, 18:00 Uhr

6. Juli, 18:00 Uhr

Debatte:

GV Bernhard Kühholzer fragt, ob es ab Juli genauere Infos zur Ortsentwicklung gibt.

Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler informiert, dass in der ehem. Trafik Miemelauer über den Sommer eine Planausstellung für die Öffentlichkeit vorgesehen ist. Mit dem Planungsbüro PLANUM wird es daher in den nächsten Wochen noch zwei Sitzungen geben.

GR Gerhard Matzenberger weist darauf hin, dass besonders im Bereich Kreisverkehr auf sichere Verkehrswege für Radfahrer und Fußgeher geachtet werden soll.

a) DA) betrifft Zufahrt von der neuen Zentrumsumfahrung in Weyer zum ehemaligen Bauhofareal

Die Bauarbeiten an der Zentrumsumfahrung Weyer gehen voran. Das Areal des ehemaligen Bauhofes der Marktgemeinde Weyer im seinerzeitigen Schulhof wurde von der Arbeitsgruppe Ortsumfahrung als wichtigstes Entwicklungsareal für unsere Gemeinde ausgemacht. Bei der zukünftigen Nutzung haben wir uns in der Arbeitsgruppe bewusst noch nicht festgelegt.

Das Dienstleistungszentrum Weyer wurde im Wesentlichen auf dem Gelände der früheren Volksschulen Weyer errichtet. Es gab immer eine Zufahrt vom alten Schultor (Anbindung an den Unteren Markt) bis zu den Schulgebäuden. Ein Altbestand einer Verbindung von jetzigem Dienstleistungszentrum und Schulhof war also vorhanden.

Vor einigen Jahren wurde ein Teil der Trasse für die Umfahrung früher erstellt, weil man eingesehen hat, dass die Ein- und Ausfahrt für die Feuerwehr durch das oben beschriebene Schultor unzureichend ist. Es besteht also die Erkenntnis, dass eine neue Zufahrt notwendig war.

Die Wichtigkeit dieser neuen Zufahrt, vor allem in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen möge der Gemeinderat nun mit diesem Antrag bestätigen. Es besteht sonst die Gefahr, dass der alte Bauhof abgeschnitten, für größere Fahrzeuge un erreichbar und damit entwertet wird. Die kürzlich vorgeschlagene Zufahrt durch den Unteren Markt widerspricht der in der Arbeitsgruppe und vom Verkehrsplaner vorgesehenen Verkehrsberuhigung im Abschnitt „Unterer Markt“.

Debatte:

GV Bernhard Kühholzer liest den Antrag nochmals vor: „Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt den Antrag, die Bedeutung einer neuen Zufahrt zur Erschließung des Ortsbereichs ehem. Bauhof, alter Schulhof, durch diesen Beschluss zu unterstreichen und eine Umsetzung zu verfolgen.“

GRE Mag. Jürgen Aigner versteht grundsätzlich das Ansinnen der ÖVP-Fraktion. Er hätte sich aber gewünscht, dass zum Dringlichkeitsantrag in einer Beilage die wichtigsten Problemfelder (Linksabbiegespur Nähe Tunnelportal umsetzbar?) in Form einer Illustration sichtbar gemacht worden wäre.

GV Bernhard Kühholzer stimmt ihm zu, dass man die Kreuzung nicht komplett zum Tunnelportal verlegen kann und erklärt, warum sie planlich als Entwurf so dargestellt ist. Er weist darauf hin, dass es im Dringlichkeitsantrag vor allem darum geht, dass die Position des Gemeinderates in den Verhandlungen mit dem Büro LR Steinkellner gestärkt ist.

GV Ulrike Ahrer erklärt die Dringlichkeit des Antrages, der ein Richtwert für die Planer sein soll.

GR DI Dr. Johannes Tauer fragt, ob man zum jetzigen Zeitpunkt noch die Freiheit vom Land OÖ hat, dass bei der Zufahrt zB eine Abbiegespur eingeplant werden kann.

GV Bernhard Kühholzer sagt, dass LR Mag. Günther Steinkellner dazu eher eine ablehnende Stellungnahme abgegeben hat. Die ÖVP-Fraktion möchte daher die Thematik nochmals ansprechen, weil es für die Zukunft des ehem. Bauhofareals sehr wichtig ist.

GR Franz Haider findet es eigenartig, dass der Antrag nicht früher eingebracht wurde und weist auf die kürzlich stattgefundene Bauausschusssitzung hin. Es wäre schön gewesen, wenn alle Fraktionen gemeinsam den Dringlichkeitsantrag gestellt hätten.

GR Christian Kaltenbrunner teilt dazu mit, dass die Bauausschusssitzung vor dem Besuch von LR Mag. Günther Steinkellner stattgefunden hat und dessen ablehnende Einstellung zu diesem Thema nicht bekannt war. Er gibt zu bedenken, wenn der Gemeinderat was erreichen möchte, dann sollte die Abstimmung möglichst einstimmig erfolgen.

GR Ingo Kainz betont, dass allein die Argumentation der Zufahrtsmöglichkeit der FF Weyer ausschlaggebend sein sollte, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

GR Karl Haidinger befürwortet, dass die Planung und Umsetzung weiterverfolgt wird, jedoch sollte vorher auch mit den Grundeigentümern geklärt werden was dort möglich ist, damit man LR Mag. Günther Steinkellner überzeugen kann. Auch die zukünftige Nutzung des Areals ist zu berücksichtigen.

GRE Gerhard Matzenberger weist darauf hin, auch die denkmalgeschützten Objekte im Ortskern im Gesamtkonzept zu berücksichtigen.

GR Daniela Aschauer meint, dass auch die FF-Weyer zu diesem Punkt gehört werden sollte.

GR Anton Maderthaler sagt, dass die neuen FF-Fahrzeuge größer sind und daher eine eigene Einfahrt oder Abbiegespur notwendig ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner verliest den Antrag der ÖVP-Fraktion: „Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt den Antrag, die Bedeutung einer neuen Zufahrt zur Erschließung des Ortsbereichs ehem. Bauhof, alter Schulhof, durch diesen Beschluss zu unterstreichen und eine Umsetzung zu verfolgen.“

Beschluss:

Der Antrag wird mit 24 : 1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GR Josef Schuller (SPÖ)

b) RAN-Film – TV-Dokumentation

Der Vorsitzende berichtet, dass für die TV-Dokumentation „Österreichs Bergdörfer“ zwei bäuerliche Betriebe angemeldet sind: Bio-Hofladen „Grub“ (Cornelia und Peter Buchriegler) und Biohof „Kochlöffl“ (Gertraud und Harald Gröbl). Die Entscheidung zur Teilnahme obliegt allein dem ORF.

c) Resolution „Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Ennstal“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Resolution „Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Ennstal“ beschlossen und an LR Mag. Günther Steinkellner weitergeleitet. Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt das Antwortschreiben von LR Mag. Günther Steinkellner dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Das Schreiben wird an die Fraktionsobmänner weitergeleitet.

d) Radlsonntag-Ennstal, Rad-Bahn-Fluss

GR Franz Haider weist auf die am 9. Juli auf am Ennsradweg R7 (zwischen Steyr & Weyer) stattfindende Veranstaltung „Radlsonntag“ hin und informiert über die wichtigsten Details und Höhepunkte im Programm. Am Marktplatz in Weyer gibt es ab 9 Uhr ein gesundes Radlerfrühstück (organisiert vom Lions Club Weyer). Der Abschluss findet in Reichraming statt. GR Franz Haider lädt alle Gemeinderatsmitglieder herzlich ein und würde sich über zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

e) Termine

30.06.: Geh:spräche mit den Fraktionsobmännern und den Liegenschaftseigentümern

01.07.: Eröffnung der Eisstockhalle des ESC ASKÖ Weyer, Beginn: 09:30 Uhr

01.07.: Marktfest Weyer

22.07.: Sommerkino „Griechenland“, im Innenhof des Egererschlosses, Filmbeginn:
20:30 Uhr

13.08.: Tag des Bauernhofes bei Fam. Staudecker Anton in Kleinreifling

26.08.: Feuerlöscherüberprüfung mit Frühschoppen, FF Weyer

03.09.: Kunst- und Handwerksmarkt, 9-17 Uhr, Marktplatz Weyer

f) Regenbogenfahne

GR Thomas Käfer regt an, bei Aushang der Fahne im nächsten Jahr, die Bedeutung der Regenbogenfahne sowie eine Erklärung, welches Gremium hinter der Aktion steht, in der Gemeindezeitung, auf der Gemeindehomepage und auf Facebook zu veröffentlichen.

g) Breitbandausbau

GV Bernhard Kühholzer erkundigt sich über den aktuellen Stand.

Vizebürgermeister Ing Leopold Buchriegler erklärt, dass die Gemeinde zur Erörterung der Sachlage mit der Gemeinde Gaflenz in Kontakt ist. Mit der Erschließung des neuen Wohngebietes auf der Dreher-Säge zeigt sich derzeit eine Bewegung. Die Gemeinde Gaflenz hat das Breitbandbüro OÖ mit der Planung beauftragt und es wurde angekündigt, dass auch Gebiete in Weyer mitaufgenommen werden sollen. Mit Herrn Dobringer vom Breitbandbüro OÖ wird diesbezüglich noch ein Gespräch stattfinden.

h) Rettungskette

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei Reinhold Zawrel für die perfekt funktionierende Rettungskette am Tennisplatz Kleinreifling. In der Schmied`n Kleinreifling wurde ebenfalls durch ein schnelles Zusammenspiel von Ersthelfern ein Leben gerettet. Der Dank wird mit Applaus gewürdigt.

i) Naturschutzgebiet Kreuzberg

GR Karl Haidinger möchte wissen, wie der derzeitige Stand ist.

Der Vorsitzende sagt, dass zu seinem letzten Bericht in der Sitzung keine neuen Erkenntnisse dazugekommen sind. Die Gemeinde ist neben dieser Sachlage derzeit auch mit zwei anderen wichtigen Themen beschäftigt: Oberflächenwässer und Schutzgebiet.

j) Käfer Wegerl

GR Anton Maderthaler macht auf eine gefährliche Situation im Tunnelbereich aufmerksam. Er hat beobachtet, dass das Käfer Wegerl immer noch genutzt wird. Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt ausdrücklich klar, dass Unbefugten das Betreten des Weges verboten ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 30.03.2023 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:16 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: